

ein andres Licht und Leben kommen würde, wenn Weiber den Zutritt hätten, in ihnen ihr Licht leuchten zu lassen und ihnen einen andren Schwung beizulegen? — Wir haben für unsere Gesellschaften noch keine Pflichtvorschriften; und doch führt man sich hier ohne Gesetzbuch so exemplarisch, daß oft Ungezogene, die der Staat aufgab, mit augenscheinlichem Vortheile in diese Schule gingen, und aus ihr als gebesserte Menschen zur Universität, des Staates gebracht wurden. — Ich vertraue mir (den Gegenbeweis unverschnitten) aufser Zweifel zu setzen, daß in allen weiblichen Regierungen gewisse feine Züge des Anstandes aufzuspüren seyn würden, welche bei einem großen Theile der Menschen mehr bewirken, als ein wohlbestallter Codex voll kunstgerechter Strafflüche. Dieser süsse Geruch der Empfehlung, dieses Gewürz des Wohlgefallens — wie liebenswürdig! Die Gesetzgebung der GROSSEN KATHARINA DER II. hat davon laute Spuren. — Schon die Gegenwart der Frau vom Hause, die doch das Hausrecht gewiß nicht in aller Strenge hand-